

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

21.3.1813 (Nr. 80)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 80.

Sonntag, den 21. März.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

In der Nacht vom 16. d. passirte der Marschall Souvion St. Cyr durch Würzburg nach Paris.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 9. d. belegt alle Wolle-, Baumwollen- und Leinwandzeuge, und andere Gewerbe, welche in das Königreich Westphalen eingeführt werden, ohne gefärbt und bereitet zu seyn, mit der nämlichen Eingangsabgabe von ihrem dormaligen Werth, welcher die gefärbten oder bereiteten Zeuge gleicher Art unterliegen.

F r a n k r e i c h.

Am 14. d. hielt der Kaiser zu Trienon einen geheimen Rath. Am 15. Morgens verfügten sich Sr. Maj. von Trienon auf das Marsfeld, wo Sie eine zahlreiche Abtheilung Infanterie, Kavallerie und Artillerie die Musterung passiren ließen. Sie giengen durch alle Glieder, während ununterbrochen das Geschrei: es lebe der Kaiser! erschallte. Man bewunderte die schöne Haltung der Regimenter, die bei dieser Revue gegenwärtig waren. Nach Beendigung derselben geruhten Sr. Maj. ein Frühstück in dem Hotel der Militärschule bei dem Marschall Herzog von Istrien anzunehmen. Sie kehrten hierauf nach Trienon zurück. Nie ist das Befinden Sr. Maj. besser gewesen. Der Aufenthalt in Trienon scheint Ihrer Gesundheit, so wie auch der des Königs von Rom sehr zuträglich zu seyn.

Am 13. d. sind Ihre Majestät die Königin von Westphalen zu Brüssel eingetroffen, und haben am 14. Mittags die Reise nach Paris fortgesetzt.

Der Präsekt des Departement vom Donnersberg hat unterm 18. d. folgenden Beschluß erlassen: Nach Ansicht der von dem Hrn. Unterpräsekten von Mainz ihm zugeschnittenen Verbalprozesse, über die in der Gemeinde Oberingelheim durch ein Kavalleriedetachement der kaiserl. Garde begangenen Ausschweifungen; in Erwägung, daß bei

diesem unglücklichen Vorfalle der Maire von Oberingelheim nicht die nöthige Festigkeit zur Unterdrückung oder Beruhigung der Unordnungen zeigte, und daß er namentlich unterließ, in dem seine Gewalt beurkundenden Abzeichen zu erscheinen, wie ihm das Gesetz in ähnlichen Fällen vorschreibt, beschließt: 1) Jeder Maire oder Adjunkt einer Gemeinde, in welcher Truppen sich aufhalten oder im Quartier oder in Kantonnirung, sich befinden hat nur mit dem Chef des Korps oder Detachement in Verhältnissen zu stehen. 2) In diesen Dienstverhältnissen soll der Maire oder Adjunkt in der Municipalschärpe erscheinen. 3) Im Fall sich zwischen den Truppen und den Einwohnern ein Streit erhebe, oder wenn aus irgend einer andern Veranlassung die öffentliche Ruhe bedroht würde, soll der Maire oder der Adjunkt den Militärkommandanten schriftlich ersuchen, Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Mannszucht zu ergreifen. 4) Der Maire oder Adjunkt wird seiner Seits dazu beitragen, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und wird nöthigen Falls zur Verhaftung der Aufwiegler schreiten. 5) Unmittelbar nach Wiederherstellung der Ruhe wird der Maire oder Adjunkt einen Verbalprozeß über den Vorfall aufsetzen, die Ursachen und Umstände darin anführen, und dem Unterpräsekten mit den dazu gehörigen Aktenstücken zustellen, um durch diesen dem Präsekten zugesandt zu werden. 6) Der Präsekt wird sich bei der einschläglichen Militärbehörde für die zu leistende Genugthuung und für die Bestrafung der Schuldigen verwenden, wenn es nicht bereits durch die Offiziere, welche diese Korps oder Detachement's kommandiren, geschehen ist. 7) Der Präsekt wird diejenigen, welche sich durch ein sträfliches Betragen, sowohl vor als bei der ausgebrochenen Unordnung, ausgezeichnet haben, nach aller Strenge der Gesetze bestrafen, oder sie den Tribunälen übergeben. 8) Die Maires und Adjunkte der Gemeinden werden nebst ihren Bewoh-

ner wiederholt aufgefordert, sich gegen das Militär mit Anstand, Wohlwollen und Herzlichkeit zu betragen, wie es Unterthanen eines Monarchen geziemt, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch für eine und die nämliche Sache sehten. 9) Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses soll an den Hrn. Reichsmarschall Herzog von Balmy mit dem Ersuchen geschickt werden, allen Militärkommandanten die ihm zweckmäßig scheinenden Befehle, zur Erhaltung der Eintracht und des Friedens zwischen dem Militär und den Bewohnern der Gemeinden, zu ertheilen. 10) Die Unterpräfekten sind in ihren resp. Bezirken beauftragt, mit allem Fleiß über der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen. Unterz. B. v. St. Andre'.

Am 15. d. überbrachten die Staatsräthe Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, Corsini und Bartolucci dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzesentwurf, 251 Eigenthumsvertauschungen von Gemeinden, öffentlichen Anstalten u. betreffend, wovon die Diskusion auf den 22. d. festgesetzt wurde. Am Schlusse der Sitzung wurde eine Botschaft des Kaisers verlesen, worin der gesetzgebende Körper aufgefordert wird, sich unverweilt mit der Wahl der Kandidaten für die Präsidentenstelle in seiner nächsten Session zu beschäftigen.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs. In dieser Absicht wurde die Rhede von Saumouard untersucht und befestigt. Die Rheden der Gironde wurden in gleichen Zustand versetzt und eine innere Kommunikation für die größten Schiffe bis auf einen so hohen Grad verbessert, daß die Rheden der Insel Aix, von Saumouard, von Talemont und der Gironde, so zu sagen, nur einen und denselben Hafen ausmachen. Nach Toulon ist la Spezzia der schönste Hafen im mittelländischen Meere; um jedoch unsere Schiffe gehörig zu sichern, mußte man zu Wasser und zu Land Festungswerke anlegen, welche schon so weit gediehen sind, daß sie zu einer zweckmäßigen Vertheidigung hinreichen. So sind also kaum 6 Jahre verflossen, seitdem das System eines permanenten Seekriegs besteht, und schon sind die Häfen des Texel, der Schelde, von Cherbourg, von Brest, von Toulon und von la Spezzia völlig gesichert, und bieten sowohl in Beziehung auf die See-Erfordernisse, als in militärischer Rücksicht alle nur immer wünschenswerthe Eigenschaften dar. Zur nämlichen Zeit, als man sich mit der Erbauung und Befestigung dieser Häfen beschäftigte,

war man auch auf die Anlegung von Werften, um Schiffe zu erbauen, bedacht. Unter der alten Dynastie hatten wir deren nicht mehr als 25. Brest konnte höchstens für eine Ausbesserungsanstalt angesehen werden. Man mußte auf jeden Plan, neue Schiffe zu erbauen, Verzicht leisten, oder auf der Schelde ein Werft errichten, auf welchem 20 Dreidecker von 74 bis 80 Kanonen zu gleicher Zeit erbaut werden konnten. Dieses Werft, das durch den Rhein, durch die Maas und durch alle Flüsse Frankreichs und Deutschlands Zufuhren erhält, ist so reichlich versehen, daß daselbst immerfort Ueberfluß und Wohlfeilheit herrsche. Man sah die Möglichkeit ein, auf den Werften von Amsterdam und Rotterdam Fregatten und Linienfahrer von 74 Kanonen nach unserm Zuschnitte zu erbauen, wenn vorher die Werften und Etablissements auf Nieu Diepp vollendet seyn würden. Auf den Werften von Cherbourg werden Dreidecker von 74 bis 80 Kanonen erbaut. Auch zu Genua und Venedig werden Linienfahrer erbaut, wobei man sich aller der Hülfquellen bedient, welche Albanien, Istrien, Friaul, die julischen und apenninischen Alpen darbieten. Die Schiffswerke von Orient, Rochefort und Toulon setzen ihre Arbeiten mit aller der Thätigkeit fort, deren sie nur immer fähig sind, und bedienen sich dabei aller der Materialien, welche ihnen die zur Unterhaltung ihrer Arbeiten bestimmten Flußbecken zuführen. In wenigen Jahren werden wir uns im Besitz von 150 Linienfahrern, worunter 12 Dreidecker, und von einer größern Anzahl von Fregatten befinden. In ihrem größten Flor besaß die franz. Marine nie mehr als 5 Dreidecker. Wir können mit Leichtigkeit in jedem Jahre 18 bis 20 Kriegsschiffe erbauen und bewafnen. Auf diese Weise hat die Administration ihre Absicht in Beziehung auf den Schiffsbau vollkommen erreicht; allein noch blieb das Schwerste zu thun übrig. Die Kunstverständigen hatten bei ihrem Nachdenken über die Hülfquellen und die große Ausdehnung des Reichs gefunden, daß die Regierung durch die Flüsse, welche unsern Häfen Zufuhren liefern, beinahe alles Holz von Europa und ungeheure Reichthümer an Eisen und an Hanf in ihrer Gewalt hat, und sich dadurch in die Möglichkeit versetzt sieht, eine so zahlreiche Marine zu besigen, als man es nur immer verlangt, und daß man nur durch den großen Geldeaufwand in Vergrößerung dieses Theils unserer Macht aufgehalten werden kann. Man warf die Frage auf, wo werden wir Ma-

frosen Vornehmen, um alle diese Eskadren zu beman-
nen? Eine Landarmee kann man durch Feldlager und
Exerciren in wenigen Jahren herstellen; allein wie soll
dieses bei Seetruppen bewerkstelligt werden? Colberts
Lehren und Grundsätze zur Rekrutirung der Seetruppen
kamen beinahe nicht mehr in Betrachtung, und unser See-
handel war außerordentlich geschwächt worden. Man nahm
ebemals folgende Maxime an: wo es keinen Seehan-
del giebt, da bedarf es auch keiner Seesol-
daten; allein dieses war ein fehlerhafter Zirkel; denn
man hätte eben so gut sagen können: wo es keine
Seesoldaten giebt, da giebt es auch keinen
Seehandel. Dieses führte die Administration zu dem
Gedanken, die Seetruppen auf die nämliche Art zu rekruti-
ren, wie die Landtruppen, und daher auch hierbei die
Konscription einzuführen, ohne darum die Hülfsmittel
aufzugeben, welche die Seeinscription darbietet. Die
See-Departements waren zum Theil von der Land-
konscription befreit; ihre sämtliche junge Mannschaft wurde
daher zur Seekonscription gezogen. Unsere erfahrensten
Seeleute wollten, daß man zu dieser Konscription schon
im 10. und 12. Jahre einberufen sollte, indem sie be-
haupteten, es sey unmöglich, einen erwachsenen Menschen
zu einem Seemann zu bilden. Allein wie konnte man
sich die Möglichkeit denken, in unseren Schiffen 60 bis
80,000 Kinder anzuhäufen? Man konnte nur mit Schre-
cken an die Ausgaben denken, welche ihr 10jähriger Un-
terricht, und besonders ihre Konsumtion gekostet haben
würde. Man schlug einen Mittelweg ein, und berief die
jungen Leute von 16 und 17 Jahren zu der Seekon-
scription, in der Hoffnung, daß sie nach einem 4 bis
5jährigen Seebienst in ihrem 21. oder 22. Jahr zu ge-
schickten Matrosen gebildet seyn würden. Allein wie sollte
man diese große Anzahl junger Leute in der Schiffahrts-
kunst üben, da uns beinahe alle Meere unterlagt wa-
ren? Es wurden Flottillen erbaut. 5 oder 600 Schiffe,
aus Briggs, Kanonierschaluppen und Goeletten bestehend,
führten auf der Zuydersee, auf der Schelde, den Rheden
von Boulogne, von Brest und von Toulon umher, um
unsere Küstenfahrt zu beschützen, und mit den nöthigen
Zufuhren zu versehen. Zur nämlichen Zeit wurden unsre
Eskadren in den Seehäfen von Toulon, der Charente,
der Schelde und der Zuydersee bewafnet. Die Schiffs-
besatzungen sich befanden immer an Bord, und machten

im Angesicht des Feindes Evolutionen, welche alle die
Hoffnungen erfüllten, die man von ihnen geschöpft hatte.
Die Konscriptirten sind nun völlig gebildet; die 17 bis
18jährigen jungen Leute haben nach einer 5jährigen See-
fahrt nunmehr ihr 23. oder 24. Jahr erreicht, und
versehen ihren Dienst selbst bei großen Manövern mit be-
wundernswürdiger Behendigkeit und Geschicklichkeit. Un-
sere Eskadren machen ihre Evolutionen mit so viel Ge-
schwindigkeit und Präzision, als zu irgend einer Epoche in der
Geschichte unserer Marine. Seit den 5 Jahren, wo dieses
System angenommen wurde, haben 80,000 aus der Kon-
scription gezogene junge Leute auf diese Weise unsere Schiffs-
bevölkerung vermehrt. Es bedurfte einer großen Standhaf-
tigkeit, um sich zu allen Opfern zu entschließen, die ein
solches System uns gekostet hat. Während der ersten Jah-
re litten wir sehr großen Schaden; jedes Auslaufen kostete
uns so viel wie ein Gefecht; allein nach und nach hörte das
Zusammenstoßen auf; der Schaden verminderte sich, und
gegenwärtig leiden unsere Eskadren nicht mehr, als man
gewöhnlich bei See-Evolutionen leidet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds,
jouissance vom 22. März, zu 75 Fr.

D e s t r e i c h.

Nachrichten aus Wien vom 13. d. in Nürnberger
Blättern sagen: „Die Staatsgefangenen sind nicht, wie es
vor einigen Tagen geheißen hatte, auf die Festung Mun-
tacs in Ungarn (s. No. 77), sondern nach Olmütz
in Mähren gebracht worden. Unter diesen befindet sich
der als Schriftsteller berühmte Hofrath Frhr. von Hor-
mayer, der Kreishauptmann von Roschmann, und der
im letzten Kriege durch die Unruhen von Vorarlberg bekannt
gewordene Doktor Schneider. Sie sollen sich durch Schrei-
ben, worin die Tendenz, eine Revolution in einem benach-
barten Lande zu bewirken, unverkennbar gewesen ist, straf-
fällig gemacht haben. Da sie ihre Handschriften nicht
leugnen konnten, so war Untersuchung und Beurthei-
lung die Sache von einem halben Tage. — Der Feldmar-
schall Fürst von Schwarzenberg wird in der folgenden
Woche nach Paris abgehen.“

Am 13. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg
zu 137½ Ufo, und zu 136½ zwei Monate notirt.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 21. März. Wegen plö.licher Unpäßlichkeit der Mad. Schüler, wird statt der Oper, Aſchenbrödel, aufgeführt: Graf Armand, oder: Die zwei gefährvollen Tage, Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französiſchen Muſik von Cherubini.

Mannheim. [Strafurtheils-Publikation.] Der ehemalige Korporal Hieronymus Gamp, vom dritten Großherzogt. Linieninfanterieregiment, aus Remetswiel Amts Waldshut gebürtig, damals 29 Jahr alt, hat, als er 1811 im Urlaub zu Hauſe war, an dem Gerberſohn, Auguſtin Driſt von Niedermühle, einen Mordſtag begangen. Nach einem von Gamp angefangenen beiderſeits beleidigenden Wortwechſel im Wirthshaus, und dem Wein erbiſt, paſte er beim Heimgehen in nächtl. Verdrüßung, mit einem von ihm angeregten Kammerboten und mit ſtarfen Prügeln dazu verſehen, dem Driſt auf, und ſchlug ihn damit auf den Kopf ſo heftig, daß dieſer alſobald niederſank, zwar noch in der Folge nach Hauſe gieng, aber des Morgens darauf ſtarb, und die Wunde durchaus tödtlich erſunden wurde.

Die Leſart, den Driſt ſchwer zu mißhandeln, nicht aber die, ihn zu morben, gieng aus den Unterſuchungsakten hervor. Nach den Geſezen, die ſchon auf ſolch eine rohe und gefährliche Mißachtung des Menſchenlebens, wenn daraus ein m. a. h. williger Todſchlag entſteht, die Enthauptung legen, hat der oberſte Gerichtshof auf dieſe erkannt, und der Zurücknahme von des Gamp anfänglichem unläßlichen Bekenntniß nicht geachtet, weil dieſelbe ohne die erforderliche Begründung geſchah, und 4 Zeugen ihn als den Thäter anerkannt haben. Er ſollt. Hohen haben dieſes Urteil auch beſtätigt, und zu publiziren befohlen, dem Inquiſiten jedoch die Todesſtrafe, gegen lebenslängliches Zuchthaus, geſchenkt.

Mannheim, den 9. März 1813.

Großherzogt. Badiſches Oberhofgericht.

Freiherr v. Dröls.

Karlsruhe. [Pferde-Verſteigerung.] Künftigen Montag, den 22. dieſes, Morgens um 9 Uhr, werden an den Großherzogt. Kavallerieſtallungen dahier 16 Stück Kavalleriepferde an den Meißbietenden in öffentl. Verſteigerung gebracht. Die Liebhaber hierzu belieben ſich um die beſtimmte Stunde dort einzufinden.

Karlsruhe, den 19. März 1813.

Vom Kommando des Dragonerregiments von Geuſau wegen.

Bruchſal. [Stefbrief.] Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden erſucht, auf den unten bezeichneten Philipp Friedrich Dehrler, Metzgerknecht von Freudenſtadt im Württembergiſchen, welcher wegen des dritten Diebſtahls und gebrochener Landesverweiſung zur ſchweren Zuchthausſtrafe verurtheilt, auf dem Transporte nach Mannheim entwichen iſt, zu ſchanden, ihn auf Betreten zu arreſtiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Bruchſal, den 3. März 1813.

Großherzogt. zweites Landamt.

Machauer.

Signalement.

Philipp Friedrich Dehrler iſt 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 1/2 Zoll groß, beſetzter Statur, hat ſchwarzbraune Haare, ſchwarzen Backenbart, niedere Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, ſtarke etwas gebogene Naſe, wenig Haare am Bart, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, ovales Geſicht, trägt einen ſchwarzen runden Hut mit einem ſchwarzſeidenen Bande umwunden, ein kaunwollenzugehenes blau und roth geſtreiftes kurzes Fäſchen, lange Hoſen von ſolchem Zeug, ein Gilet von Sommermancheſter weiß mit violetten Blümchen, lange Unterhoſen von Kan-

quin, blau und weiß melierte baunwollene Strümpfe mit weißen Zwiſeln, und Schuh mit Bandeln.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Chriſtian Armbruster, Bürger von Weiſſen, hat die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit ſeiner Familie nach Baiern auszuwandern zu dürfen. Aus dieſem Anlaſſe wird noch vor deſſen Abzuge am Samſtag, den 27. März 1813, des Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogt. Amtreviſorate zu Appenweier Schulden-Liquidation gepflogen werden, wobei die Gläubiger des Auswanderers ſich um ſo mehr einfinden mögen, als ihnen anſonſt nicht mehr würde geholfen werden können.

Appenweier, den 11. März 1813.

Großherzogt. Badiſches Bezirksamt.

Boſſi.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an den in Konkurs gerathenen Alerwirth Heinrich Bodamer von Grünwettersbach zu haben glauben, haben ſelbige bei Strafe des Ausſchlusses Montag, den 5. April nächſten, frühe 8 Uhr, auf dem Rathhaus allda vor dem Theilungskommiſſariat entweder in Perſon, oder durch genügend Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren.

Durlach, den 10. März 1813.

Großherzogt. Badiſches Bezirksamt.

Winter.

Sachs.

Schönau. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der ledigen Jäzilia Wächter von Schönau, welche ſowohl im In- als Ausland ſeit mehreren Jahren die Krämerei getrieben, iſt der Konkursprozeß eröffnet, und zu Liquidirung des Paſſivſtandes Tagfahrt auf Montag, den 5. April d. J., vor Großherzogt. Amtreviſorat dahier angeordnet worden, wobei ſich deren Gläubiger in Perſon, oder durch Bevollmächtigte, unter Vermeidung des geſetzlichen Nachtheils, einzufinden haben.

Schönau, den 27. Febr. 1813.

Großherzogt. Badiſches Bezirksamt.

Dr. Wildheuser.

Nach Auftrag.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Sattlermeiſter Johann Schütz d. ä. ſind 4 leichte Chaiſen, zu einem und zu zwei Pferden zum Fahren, mit Stahlfedern, mit und ohne eiſerne Achſen; zwei 2ſpännige Kutſchen, die eine auf Schwanenhälſen, und die andere mit der Langkut mit Stahlfedern und eiſernen Achſen; eine ſchöne Kinderchaiſe und ein gebrauchter Phaeton; wie auch mehrere plattirte und nicht plattirte Kutſchen- und Chaiſengeſchirre; alle Sorten engliſche und franzöſiſche Reitſättel und Zaume; gute plattirte Chaiſen-Laternen, und alle Sorten Fahr- und Reitpfeifen, um die billigſten Preiſe zu haben.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine bedeutende Stadt des Großherzogthums Baden wird ein junger Menſch von honetten Eltern, welcher die Wundarzneykunſt zu erlernen Luſt hat, mit oder auch ohne Gehrgeld, in die Lehre aufzunehmen geſucht. Nähere Akkunſt hierüber giebt das Staats-Zeitungs-Komptoir.

Kurs der Großherzogt. Badiſchen Staats-Papiere in Frankfurt am Main, den 18. März 1813.

	ausgeboten für	geſucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	69 1/2
Amort. Obligationen à 4 1/2%	—	72 1/2
Reinhardtſche Obligat. à 5%	—	86